



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 6
144. Jahrgang
Köln, den 15. März 2004

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 103 Ordnung zur Führung der Pfarrchronik	101
Nr. 104 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Wesseling-Mitte/Urfeld	102

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 105 Heilig-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 4. April 2004	103
Nr. 106 Berufung von Mitgliedern in den Priesterrat	103
Nr. 107 Anmeldung von Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen	104

Nr. 108 Neue Namen von Seelsorgebereichen	104
---	-----

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 109 Rahmenabkommen MCI WORLDCOM	104
Nr. 110 Zu besetzende Pfarrerstellen	104
Nr. 111 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche	104
Nr. 112 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten	104
Nr. 113 Personalchronik	104
Nr. 114 Pontifikalhandlungen	106

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 103 Ordnung zur Führung der Pfarrchronik

§ 1 Führung der Pfarrchronik

1. Die bisherigen diözesanrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Dekrete 301 und 303 der Kölner Diözesansynode von 1954, schreiben die sorgfältige Führung der Pfarrchronik vor. Ergänzend hierzu wird nunmehr bestimmt, dass künftig grundsätzlich für jede Pfarrei, im Ausnahmefalle für alle Pfarreien in einem Seelsorgebereich zusammen, eine Pfarrchronik zu führen ist. Die Verantwortung liegt bei dem leitenden Pfarrer. Er kann eine geeignete Person mit der Führung der Pfarrchronik betrauen. Sollte er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so ist er gehalten, in regelmäßigen Abständen den Inhalt nachzulesen und ihn am Ende mit einem kurzen Vermerk zu bestätigen, zu kommentieren oder um eigene Bemerkungen zu ergänzen. In jedem Falle sollte erkennbar sein, dass der leitende Pfarrer sich mit dem Inhalt identifiziert.
2. Bei Pfarrchroniken handelt es sich um internes Schriftwerk, das primär der Unterrichtung der Amtsnachfolger dient. Erst nach Ablauf von 40 Jahren – für den Fall, dass in ihnen personenschutzwürdige Belange tangiert sind, nach Ablauf der dafür vorgesehenen Schutzfristen – kann der leitende Pfarrer Pfarrchroniken als Quelle für historiographische Zwecke zur Verfügung stellen. Daher sind die jüngeren Pfarrchroniken unter Verschluss zu halten. Es muss sichergestellt werden, dass sie bei einem Pfarrerwechsel dem Amtsnachfolger ausgehändigt werden. Dieser hält sie seinerseits unter Verschluss und gibt die jüngste immer nur kurzfristig an den mit der Führung der Pfarrchronik Beauftragten heraus.

§ 2 Empfehlungen zur Führung der Pfarrchronik

Bezüglich der äußeren Anlage und der inhaltlichen Gestaltung sollten die nachfolgenden Empfehlungen beachtet werden.

1. Äußere Anlage

Die Führung von Chroniken in Buchform hat sich bewährt und wird wegen ihrer Vorteile (Sicherung, Vollständigkeitskontrolle, leicht erkennbarer Wechsel der Schreiber) weiterhin empfohlen. In diesem Falle sind die Blätter fortlaufend zu paginieren und beständige Schreibmaterialien (Tintenfüller, Kugelschreiber, keine Filz- oder Faserschreiber) zu verwenden. Sollen bei der Führung der Pfarrchronik die Möglichkeiten der EDV genutzt werden, so ist der mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnete Text jeweils auszudrucken und handschriftlich mit fortlaufender Seitenzählung, Namenszeichen und Datum zu versehen. Wenn die Pfarrchronik einen Gesamtumfang von 150 oder mehr Seiten erreicht hat, empfiehlt es sich, einen sinnvollen Einschnitt (Jahresabschluss) zu wählen und die bisher aus losen Blättern bestehende Chronik binden zu lassen. Die auf dem dienstlichen oder privaten Computer liegenden Dateien sollten nach dem Ausdrucken und der Sicherung des ausgedruckten Textes gelöscht werden; geschieht das nicht, ist dafür Sorge zu tragen, dass elektronisch gespeicherte Texte nicht von Unbefugten eingesehen werden können.

2. Inhalt

In einer Pfarrchronik sollten diejenigen Dinge festgehalten werden, die Aufschlüsse über das Leben in einer Pfarrei, einer Pfarreiengemeinschaft oder einem Pfarreien-Verbund geben. Dazu gehören ebenso gewöhnliche wie auch außergewöhnliche Ereignisse und Fakten, soweit sie für einen nachfolgenden Pfarrer oder für spätere Historiker von Interesse sind. Erwähnenswert sind u. a. Strukturveränderungen und Reaktionen der pfarrlichen Amtsträger, Gremien, Mitarbeiter und Gläubigen auf solche Veränderungen, die Verarbeitung von Reformprozessen, Beobachtung neuartiger Entwicklungen, Fortschritte oder auch Regressionen des pfarrlichen Lebens, Beurteilung von Bau- und anderen

Maßnahmen in der Pfarrei sowie Reflexionen zu diözesanen und gesamtkirchlichen Entwicklungen. Es ist nicht Sinn der Pfarrchronik, nur sachliche Informationen zu liefern, die sich bereits an anderer Stelle (etwa in Kirchenvorstandsprotokollen, Pfarrakten, Pfarrnachrichten, Zeitungsartikeln usw.) finden. Die Pfarrnachrichten, Pfarrbriefe und dergleichen sind als geschlossene Serien zum Pfarrarchiv zu nehmen. Dasselbe gilt für Materialien, die zunächst in die pfarrgeschichtliche Sammlung gehören (Zeitungsartikel, Fotos usw.); diese dürfen nicht in die Pfarrchronik eingeklebt werden. Der Chronist möge sich nicht scheuen, persönliche Wertungen und Reflexionen in die Chronik aufzunehmen. Auch wenn diese immer subjektiv sind, unterscheiden sie sich von dem übrigen Geschäftsschriftgut doch sehr deutlich; sie werden zu einer Quelle eigener Art, die später wesentlich zum Verständnis pfarrbezogener Vorgänge, Ereignisse und Entscheidungen beiträgt. Insofern ist es wichtig, dass die „Handschrift“ des leitenden Pfarrers wenigstens in einigen persönlichen Bemerkungen erkennbar wird.

§ 3 Visitation und Revision

1. Bei der bischöflichen Visitation ist auch die Pfarrchronik zu prüfen.
2. Bei der regelmäßig stattfindenden Revision der Kirchengemeinden durch die Hauptabteilung Rechnungskammer ist auch die Führung der Pfarrchronik zu prüfen.
3. Beim Pfarrwechsel und bei der Auflösung einer Pfarre hat die Hauptabteilung Rechnungskammer im Rahmen der Übergabeabwicklung mit darauf zu achten, dass die Pfarrchronik dem Amtsnachfolger ausgehändigt wird.

§ 4 Inkraftsetzung

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Alle möglicherweise entgegenstehenden diözesanrechtlichen Regelungen werden hiermit aufgehoben.

Köln, den 26. Februar 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 104 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Wesseling-Mitte/Urfeld

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Germanus, Wesseling
- St. Marien, Wesseling
- St. Joseph, Wesseling
- St. Thomas Apostel, Wesseling-Urfeld

bilden den

**Katholischen Kirchengemeindeverband
Wesseling-Mitte/Urfeld.**

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Wesseling-Mitte/Urfeld“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeinde-

verband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Wesseling. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Wesseling-Mitte/Urfeld, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und

Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 1. 2004 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und

Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 29. Januar 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Wesseling Mittel/Urfeld

durch die Katholischen Kirchengemeinden

St. Germanus, Wesseling

St. Marien, Wesseling

St. Joseph, Wesseling

und

St. Thomas Apostel, Wesseling-Urfeld

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

11. Februar 2004

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 105 Heilig-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 4. April 2004

Köln, den 12. März 2004

Es ist für uns Christen schmerzlich, sehen zu müssen, dass die irdische Heimat Jesu, das Heilige Land, nun schon so lange ein ständiger Unruheherd in unserer Welt ist und von Unfrieden und Terror heimgesucht wird. Trotz aller Bemühungen der Weltpolitik hat sich die Lage immer noch nicht grundlegend zum Besseren gewendet. Die Christen, die es schon in normalen Zeiten dort als kleine Minderheit schwer haben, leiden besonders unter diesen traurigen Umständen.

Bischöfe aus allen Regionen der Weltkirche waren zum Beginn des Jahres im Heiligen Land, um sich vor Ort ein Bild von der Not und Bedrängnis der Kirche zu machen und durch ihre Anwesenheit ein Zeichen der Solidarität zu geben und den Christen zu versichern: „Ihr seid nicht allein!“. Ausdrücklich baten sie dabei alle Gläubigen der Weltkirche, ihr Zeichen der Solidarität zu bekräftigen und glaubwürdig zu machen. Die Palmsonntagskollekte für das Heilige Land ist ein solches Zeichen der geschwisterlichen Verbundenheit der Weltkirche mit der Mutterkirche im Heiligen Land. Es bedarf wohl keiner langen Begründung, dass die Christen dort unsere tatkräftige Unterstützung bedürfen, um zu überleben, um ihre vielen sozialen, karitativen und schulischen Einrichtungen, die gerade in den jetzigen Notzeiten für viele Menschen eine wichtige Hilfe sind, zu erhalten und nicht zuletzt, um die vielen christlichen Heiligtümer weiter pflegen zu können.

„Das Heilige Land braucht keine Mauern, sondern Brücken“, so hat Papst Johannes Paul II. kurz und bündig ausgedrückt, was dem Heiligen Land heute besonders Not tut.

Die kleine Schar der Christen ist nicht schuld an den derzeitigen Spannungen, sie zählen vielmehr zu den Leidtragenden und Opfern. Sie verstehen sich aber auch als eine Brücke, die verbindet und nicht trennt. Helfen wir mit, dass die Kirche dieser Aufgabe im Heiligen Land nachkommen kann.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel: 02 21/13 53 78, Fax: 02 21/13 78 02, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 106 Berufung von Mitgliedern in den Priesterrat

Köln, den 1. März 2004

Gemäß Satzung des Priesterrates (§ 2, 7) hat der Erzbischof folgende Personen zu Mitgliedern des Priesterrates (bis zum Ende der derzeitigen Amtsperiode am 13. 2. 2007) neu berufen:

Prälat Gerd Bachner, Pfarrer Dr. Stefan Heße, Domvikar Robert Kleine und Pfarrer Martin Kürten.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 107 Anmeldung von Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen

Köln, den 5. März 2004

Die Geistlichen und Religionslehrer/innen bitten wir, Gesprächskontakte zu halten mit Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden möchten.

Diejenigen, die als Priesteramtskandidaten im Wintersemester 2004/05 beginnen wollen, setzen sich bitte mit dem Collegium Albertinum in Verbindung und senden bis zum 1. Juli 2004 an Herrn Direktor Markus Hofmann, Collegium Albertinum, Adenauerallee 19, 53111 Bonn, ein an den Herrn Kardinal gerichtetes Gesuch um Annahme als Theologiestudent des Erzbistums Köln.

Bewerber, deren Musterung bevorsteht, melden sich wegen der Zurückstellung vom Wehrdienst (unter Angabe von Geburtsdatum und -ort) bitte umgehend, damit ihnen die dazu erforderlichen Bescheinigungen ausgestellt werden können.

Unabhängig von der Meldung für das Erzbistum Köln muss die Immatrikulation beim Sekretariat der Rheinischen Fried-

rich-Wilhelms-Universität, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, erfolgen (Studiengang: Katholische Theologie, kirchliches Examen).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 108 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 1. März 2004

Der Herr Erzbischof hat folgende neue Namen für Seelsorgebereiche festgelegt:

Dekanat Wuppertal-Elberfeld

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Wuppertaler Westen“

Dekanat Pulheim

SB C ab sofort „Seelsorgebereich Am Stommelerbusch“

Dekanat Köln-Rodenkirchen

Seelsorgebereich D ab sofort „Seelsorgebereich Köln-Zollstock“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 109 Rahmenabkommen MCI WORLDCOM

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat mit den Unternehmen NOVITAS AG und IDCOM AG (MCI Competence Center) Festnetz Sonderkonditionen eines international markt führenden Telekommunikation Providers, der MCI WORLDCOM, ausgehandelt.

Die neuen Sonder-Konditionen können bei der Abteilung Innerer Dienst im Erzbischöflichen Generalvikariat, Tel. 02 21/16 42 37 04 bzw eMail: ZentralerDruck-EDV@erzbistum-koeln.de angefordert werden.

Nr. 110 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Seelsorgebereich „Obere Sieg“ / Pfarrverband, Dekanat Wissen, wird zum 1. September 2004 eine und zum 1. Januar 2005 eine weitere Pfarrerstelle vakant. Beide Stellen sollen wieder besetzt werden. Die Ernennung erfolgt nach can 517,1 CIC.

Im Seelsorgebereich Dünwald-Höhenhaus, Dekanat Köln-Dünwald, wird zum 1. 8. 2004 eine Pfarrerstelle vakant und soll wieder besetzt werden. Es besteht eine Kooperationsabsprache gemäß can 517 CIC.

Interessenten setzen sich bitte mit Pfarrer Dr. Stefan Heße, Tel.: 02 21/16 42-15 12 in Verbindung.

Nr. 111 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche

In der Pfarrei St. Konrad im Seelsorgebereich „Neuss – Rund um die Erftmündung“ des Dekanates Neuss-Süd steht im Pfarrhaus eine Dienstwohnung für einen Ruhestandsgeistlichen oder einen Subsidiar zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Stadtdechant Jochen Koenig, Tel.: 0 21 31/17 72 61 oder HA-SP, Herrn Pfarrer Dr. Heße, Tel.: 02 21/16 42-15 12.

Die Kirchengemeinde St. Rochus in Kerpen-Balkhausen-Türnich (Erzbistum Köln) stellt ab sofort ein geräumiges Haus mit Garten für einen rüstigen Ruhestandspriester zur Verfügung.

Es wäre wünschenswert, wenn der Ruhestandsgeistliche noch seelsorgliche Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten übernehmen könnte.

Bewerbungen richten Sie bitte an: Pfarrgemeinde St. Rochus, z. Hd. v. Pfr. Frank Aumüller, Heerstr. 160, 50169 Kerpen.

Im Seelsorgebereich Troisdorf-Altenrath wird ein Subsidiar oder Ruhestandsgeistlicher gesucht.

Als Dienstwohnung steht das Pfarrhaus in Altenrath zu Verfügung.

Interessenten können sich bei Pfarrer Steffl, Tel. 0 22 41/ 7 63 36, informieren.

Nr. 112 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 6. 4. 2004 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referent: Msgr. Bruno Neuwinger
Thema: „Sakramente“.

Nr. 113 Personalchronik

Päpstliche Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat am 22. Januar 2004 den Pfarrer Dr. Thomas Weitz zum Kaplan Seiner Heiligkeit mit dem Titel Monsignore ernannt.

Ernennung eines residierenden Domkapitulars

Der Herr Erzbischof hat am 20. Februar 2004 den Offizial Prälat Dr. Günter Assenmacher unter Beibehaltung seiner bisheri-

gen Aufgaben zum residierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche zu Köln ernannt.

Ernennung eines Ehrendomherrn

Der Herr Erzbischof hat am 24. Februar 2004 den Prälaten Peter Schnell zum Ehrendomherrn der Hohen Domkirche zu Köln ernannt.

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 3. März 2004 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Hilden den Pfarrer Karl Klemens Kunst unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Hilden ernannt.

Ernennung eines Definitors

Der Herr Erzbischof hat am 3. März 2004 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Hilden den Pfarrer Günter Ernst unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Hilden ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

2003

13.11. Kalckert Georg, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Königswinter-Tal;

13.11. Lurz Franz, Dechant, Msgr., Erzbischöflicher Rat a. h., unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Bad Honnef Tal;

13.11. Neuhöfer Georg, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Kerpen-West;

20.11. Groß Hans-Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Euskirchen-West;

6.12. Jablonka Thomas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Wipperfürth;

2004

1.1. Dreher Jürgen, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Barmen-Wupperbogen-Ost;

13.1. Windt Karl-Josef, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Rheinbogen;

17.2. Assmann Guido, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für die Dauer von vier Jahren bis zum 17. Februar 2008 zum Leiter des Pfarrverbandes Dormagen-Süd und Moderator gem. can. 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich Dormagen-Süd des Dekanates Dormagen;

18.2. Daverkausen Karl-Josef, Pfarrer i. R., zum 1. März 2004 zum Hausgeistlichen am Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach und zum Rektor ecclesiae der Hauskapellen des Kardinal-Schulte-Hauses;

20.2. Liedtke Pater Horst-Herbert SAC, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. März 2004 zum Altenheimseelsorger im Kreisdekanat Euskirchen und Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch.

Der Herr Erzbischof hat am:

1.2. den Pfarrer Christoph Biskupek unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Pfarrer an St. Aposteln in

Köln entpflichtet und ihm gem. can. 517 § 1 CIC gemeinsam mit Herrn Pfarrer Dionysius Jahn die Seelsorge an den Pfarreien St. Aposteln, Herz Jesu und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Mitte übertragen und ihn für die Dauer von vier Jahren zum Moderator bestellt; Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Aposteln Herr Pfarrer Biskupek; in Herz Jesu und St. Mauritius Herr Pfarrer Jahn.

1.2. den Kaplan Dionysius Jahn von seinen Aufgaben als Kaplan an St. Joseph und an St. Maternus in Köln-Rodenkirchen, St. Remigius in Köln-Sürth und St. Georg in Köln-Weiß im Seelsorgebereich Rheinbogen des Dekanates Köln-Rodenkirchen entpflichtet, ihm den Titel Pfarrer verliehen und ihm gem. can. 517 § 1 CIC gemeinsam mit Herrn Pfarrer Christoph Biskupek die Seelsorge an den Pfarreien St. Aposteln, Herz Jesu und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Mitte übertragen.

Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Aposteln Herr Pfarrer Biskupek; in Herz Jesu und St. Mauritius Herr Pfarrer Jahn.

17.2. den Diakon mit Zivilberuf Herbert Sluiter zum 31. März 2004 unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Seelsorger der älteren und kranken Gehörlosen im Stadtdekanat Köln von den Aufgaben als Seelsorger für Gehörlose im Kreisdekanat Mettmann, im Oberbergischen Kreis und im Stadtdekanat Leverkusen und als Caritasbeauftragten im Dekanat Pulheim entpflichtet;

17.2. den Kaplan Wolfgang Picken unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben weiterhin bis zum 1. Juli 2004 zur Promotion freigestellt;

17.2. den Pfarrer Stanislaw Urban im Einvernehmen mit dem Heimatbischof zum 31. März 2004 von den Aufgaben als Pfarrvikar an St. Nikolaus in Pulheim-Brauweiler, St. Cornelius in Pulheim-Geyen und St. Martinus in Pulheim-Sinthern im Seelsorgebereich B des Dekanates Pulheim entpflichtet;

18.2. den Dechanten Rüdiger Seifert unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum 1. März 2004 als Dechant des Dekanates Brühl entpflichtet;

19.2. den Diakon mit Zivilberuf Heinz-Helmut Schumacher zum 29. Februar 2004 als Diakon mit Zivilberuf an Sieben Schmerzen Mariens in Niederkassel-Uckendorf, St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf und St. Matthäus in Niederkassel im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord des Dekanates Troisdorf entpflichtet;

19.2. den Diakon i. R. Fritz Koll zum 12. März 2004 als Diakon im Subsidiardienst an St. Servatius in Köln-Ostheim und Zu den hl. Engeln in Köln-Ostheim im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Deutz entpflichtet;

2.3. den Verzicht des Dechanten Msgr. Rudolf Scheurer auf die Pfarrstelle Kreuzerhöhung in Wissen im Seelsorgebereich Obere Sieg des Dekanates Wissen angenommen und ihn zum 1. Januar 2005 als Pfarrer daselbst, als kommissarischen Kreisdechant für den Kölner Teil des Kreises Altenkirchen, als Dechant des Dekanates Wissen, als Pfarrverwalter für die vermögensrechtliche Verwaltung an St. Marien in Mittelhof und St. Katharina in Wissen-Schönstein im Seelsorgebereich Obere Sieg des Dekanates Wissen sowie als Präses der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) für den Kreisverband Obere Sieg entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

Es starben im Herrn am:

28.2. Creder Ludwig, Prälat, 92 Jahre alt;
2.3. Jung Hugo, Pfarrer i. R., 74 Jahre alt.

Nr. 114 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Kardinals und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Manfred Melzer folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Mülheim

Seelsorgebereich B

21. September 2003 Liebfrauen, Köln-Mülheim aus Liebfrauen, Köln-Mülheim	11 Firmlinge
aus Herz Jesu, Köln-Mülheim	6 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Köln-Mülheim	5 Firmlinge
aus St. Antonius, Köln-Mülheim	6 Firmlinge
aus St. Joseph, Köln-Dünnwald (Dek. Köln-Dünnwald/ SB: Dünnwald-Höhenhaus)	1 Firmling
aus St. Mariä Geburt, Köln-Stammheim (SB: Flittard/Stammheim/Bruder Klaus = PV)	1 Firmling
zusammen	30 Firmlinge

Seelsorgebereich „Flittard/Stammheim/Bruder Klaus“ = PV

11. Oktober 2003 St. Pius X., Köln-Flittard aus St. Mariä Geburt, Köln-Stammheim	22 Firmlinge
aus St. Hubertus, Köln-Flittard	3 Firmlinge
aus St. Bruder Klaus, Köln-Mülheim	10 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Köln-Mülheim (Seelsorgebereich B)	1 Firmling
zusammen	36 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Lindenthal

Seelsorgebereich „Sülz/Klettenberg“

8. November 2003 St. Karl Borromäus, Köln-Sülz aus St. Karl Borromäus, Köln-Sülz	28 Firmlinge
--	--------------

Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf = PV

13. Dezember 2003 St. Vitalis, Köln-Müngersdorf aus St. Vitalis, Köln-Müngersdorf	44 Firmlinge
---	--------------

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mitte

Seelsorgebereich E = PV

4. Oktober 2003 St. Mauritius, Köln aus Herz Jesu, Köln	5 Firmlinge
aus St. Mauritius, Köln	4 Firmlinge
aus St. Aposteln, Köln	3 Firmlinge
aus St. Gereon, Köln (Seelsorgebereich: C)	2 Firmlinge
zusammen	14 Firmlinge

Seelsorgebereich D

9. November 2003 Sankt Peter, Köln aus Sankt Peter, Köln	15 Firmlinge
--	--------------

Seelsorgebereich A

16. November 2003 Hohe Domkirche St. Petrus, Köln aus Hohe Domkirche St. Petrus, Köln	17 Firmlinge
aus St. Norbert u. St. Joseph, Köln-Dellbrück (Dek. Köln-Dünnwald/ SB: Pf. St. Joseph u. St. Norbert)	8 Firmlinge
zusammen	25 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Deutz

Seelsorgebereich A = PV

22. November 2003 St. Marien, Köln-Kalk aus St. Marien, Köln-Kalk, einschl. Firmlinge aus St. Joseph, Köln-Kalk	23 Firmlinge
--	--------------

23. November 2003 St. Engelbert, Köln-Humboldt aus St. Engelbert, Köln-Humboldt einschl. Firmlinge aus St. Marien, Köln-Gremberg	26 Firmlinge
--	--------------

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Pulheim

Seelsorgebereich B = PV

6. Dezember 2003 St. Martinus, Pulheim-Sinthern aus St. Cornelius, Pulheim-Geyen	4 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim-Sinthern	16 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Pulheim-Brauweiler	3 Firmlinge
zusammen	23 Firmlinge

7. Dezember 2003 St. Nikolaus, Pulheim-Brauweiler aus St. Nikolaus, Pulheim-Brauweiler	62 Firmlinge
--	--------------

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Ehrenfeld

Seelsorgebereich C = PV

7. Dezember 2003 St. Peter, Köln-Ehrenfeld aus St. Peter, Köln-Ehrenfeld	17 Firmlinge
--	--------------

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Porz

Seelsorgebereich B = PV / KGV

21. Dezember 2003 Christus König, Porz-Wahnheide aus Christus König, Porz-Wahnheide	12 Firmlinge
aus St. Ägidius, Porz-Wahn	25 Firmlinge
aus St. Margaretha, Porz-Libur	13 Firmlinge
zusammen	50 Firmlinge

Zur Post gegeben am 16. März 2004